



PSV

REUTLINGEN.
UNSER SPORTVEREIN.



Hygienekonzept Sportbetrieb

PSV Reutlingen

Stand: 24.09.2020

Gültig ab: 30.09.2020

Verhalten vor dem Training



- Vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind:
 - Personen die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind,
 - Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln ist der Übungsleiter
- 1,5 m Mindestabstand zwischen allen Trainingsteilnehmern
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden kann und ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- ausreichender Schutzabstand auch im Eingangsbereich, auf den Verkehrswegen, den Toiletten und beim Händewaschen
- Händewaschen vor dem Training / falls nicht möglich Handdesinfektion
- Teilnehmerliste mit folgenden Daten: Name und Vorname, Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs und Telefonnummer oder Adresse, diese Daten werden 4 Wochen auf der Geschäftsstelle gespeichert → <https://www.psv-reutlingen.de/download-bereich.html>

Verhalten während des Trainings



- Durchführung des Trainings in Gruppen von 20 Personen; Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Elternteil-Kind als eine Person
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- und Übungspaare zu bilden.
- Lüftung an / Fenster auf wenn möglich
- 15 Minuten vor Ende der Trainingszeit ist das Training zu beenden um eine ausreichende Belüftung der Halle zu ermöglichen

Verhalten nach dem Training



- Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken
- Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden kann und ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen (Analog zu „Verhalten vor dem Training“).
- ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen
- Trainingsequipment nach jedem Kontakt/Gebrauch reinigen (Ausnahmen hiervon siehe FAQs, entnommen, der [CoronaVO Sport](#), gültig ab dem 19.09.2020)
- Trainingsteilnehmerliste an "info@psv-reutlingen.de" nach dem Training schicken

Fragen zu Sportarten, Teilnehmerzahl und Hygienerregeln:



Fragen und Antworten entnommen der [CoronaVO Sport](#)

Dürfen mehrere Gruppen gleichzeitig in Dreifelder-Sporthallen trainieren?

Ja. Jede Gruppe darf jedoch maximal 20 Personen groß sein. (Stand: 25. Juni 2020)

Welche Vorgaben gelten im Eltern-Kind-Turnen?

Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person. (Stand: 25. Juni 2020)

Warum muss ich meine Kontaktdaten angeben?

Kontaktdaten müssen abgegeben werden, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde im Falle einer möglichen Infektion. Sie werden nach vier Wochen vom Betreiber der Sportstätte gelöscht. Wer seine Daten nicht angeben möchte, darf die Sportstätte nicht nutzen. (Stand: 25. Juni 2020)

Können einzelne Trainings- und Übungssituationen in Abweichung von der in § 9 Absatz 1 CoronaVO genannten Personenzahl mit als 20 Personen durchgeführt werden?

Dies ist bei Trainings- und Übungssituationen möglich, wenn für deren Durchführung eine höhere Personenzahl zwingend erforderlich ist. Dies gilt beispielsweise für Zielspiele in Mannschaftssportarten. (Stand: 10. September 2020)

Fragen zu Sportarten, Teilnehmerzahl und Hygieneregeln:



Fragen und Antworten entnommen der [CoronaVO Sport](#)

Wie sollte die Reinigung und Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten erfolgen?

Die Reinigung kann mit einem geeigneten Reinigungsmittel erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich. (Stand: 25. Juni 2020)

Welche Hinweise sind bei der Verwendung von Bällen zu beachten?

Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Eine Übertragung von Viren über die Haut ist nicht möglich. Die Übertragung findet in der Regel über Mund und Nase statt. (Stand: 25. Juni 2020)

Was muss ich beim Turnen beachten?

Die Turnerinnen und Turner sollen vor und nach dem Training die Hände sorgfältig waschen und anschließend die Hände mit Magnesia präparieren. Es wird empfohlen, die Sportgeräte regelmäßig (z. B. alle 6 - 8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden. (Stand: 25. Juni 2020)

Gesetzliche Grundlage



Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (in der ab 30. September 2020 gültigen Fassung)

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) Vom 18. September 2020. Diese Verordnung tritt am 19. September 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die CoronaVO Sportstätten vom 29. Juni 2020 außer Kraft.